

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 14. Februar

Nr. 7

2003

Inhalt:

- 24 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt
- 25 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren; Wesentliche Änderung des Ziegelwerks der Firma Ziegelwerk Ignaz Schiele in 85111 Adelschlag; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 26 Errichtung eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße EI 18 Wettstetten – Lenting; Öffentliche Ausschreibung
- 27 Haushaltsplan 2003 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan (Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord)
- 28 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Altmannstein für den Ortsteil Tettenwang sowie 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Altmannstein für den Ortsteil Pondorf
- 29 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt

KBR Hans Wagner (Tel. 08421/6348, Fax 08421/8645)

Inspektionsplan für den Bereich KBI Bernhard Sammler,
(Telefon 08403/1313)

Samstag, 08. März 2003

15.00 Uhr Mendorf
15.30 Uhr Steinsdorf
16.00 Uhr Sandersdorf
16.30 Uhr Neuenhinzenhausen
17.00 Uhr Schafshill
17.30 Uhr **Schamhaupten**

Samstag, 15. März 2003

15.00 Uhr Pondorf
15.30 Uhr Megmannsdorf
16.00 Uhr Breitenhill
16.30 Uhr **Winden**

Samstag, 22. März 2003

14.30 Uhr Berghausen
15.00 Uhr Altmannstein
16.00 Uhr Schwabstetten
16.30 Uhr Hagenhill
17.00 Uhr Laimerstadt
17.30 Uhr Tettenwang
18.00 Uhr **Hexenagger**

Inspektionsplan für den Bereich KBI Richard Finsterer,
(Telefon 08423/794 Fax 08423/987203)

Samstag, 29. März 2003

13.30 Uhr Stadelhofen
14.00 Uhr Mantlach
14.30 Uhr Großnottersdorf
15.00 Uhr **Morsbach**

Freitag, 04. April 2003

18.00 Uhr Erkertshofen
18.30 Uhr Kaldorf
19.00 Uhr **Petersbuch**

Samstag, 05. April 2003

13.30 Uhr Altdorf
14.00 Uhr Emsing
14.30 Uhr Kesselberg
15.00 Uhr **Titting**

Donnerstag, 10. April 2003

18.30 Uhr Badanhausen
19.00 Uhr **Unteremmdorf**

Samstag, 12. April 2003

13.30 Uhr Erlingshofen
14.00 Uhr Enkering
14.30 Uhr Kinding
15.15 Uhr **Haunstetten**

Inspektionsplan für den Bereich KBI Alois Strobl,
(Telefon 08424/743 Fax 08424/887120)

Freitag, 28. März 2003

17.00 Uhr Tauberfeld
17.30 Uhr **Buxheim**

Samstag, 29. März 2003

12.30 Uhr Preith
13.00 Uhr Weigersdorf
13.30 Uhr **Seuversholz**

15.30 Uhr Sornhüll
16.00 Uhr Wachenzell
16.30 Uhr **Pollenfeld**

Freitag, 04. April 2003

17.00 Uhr Schönfeld
17.30 Uhr Schönau
18.00 Uhr Schernfeld
18.45 Uhr Sappenfeld
19.10 Uhr **Workerszell**

Samstag, 05. April 2003

12.30 Uhr Rapperszell
13.00 Uhr Rieshofen
13.30 Uhr Gungolding
14.00 Uhr **Pfalzpaint**

15.30 Uhr Walting
16.00 Uhr Pfünz
16.30 Uhr **Inching**

Inspektion für die FF der Großen Kreisstadt Eichstätt und den Stadtteilen

Freitag, 25. April 2003

16.00 Uhr Wasserzell
16.30 Uhr **Marienstein**
17.00 Uhr Wintershof
17.30 Uhr Buchenhüll
18.00 Uhr **Landershofen**
18.30 Uhr Eichstätt

Der fettgedruckte Ort ist der Ort der gemeinsamen Übung.

Die Inspektion wird nach dem Besichtigungsprotokoll gem. Art. 19 Abs.1 BayFwG i.V.m. § 12 Abs.2 AVBayFwG durchgeführt.

Die Herren Kreisbrandmeister und Kommandanten bitte ich unbedingt dafür einzutreten, dass die festgesetzten Zeiten pünktlich eingehalten werden.

Die Herren Kommandanten bitte ich, den Bürgermeister und die Gemeinderäte von der Inspektion frühzeitig zu unterrichten und einzuladen.

Alle aktiv teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden müssen zur Inspektion Feuerwehrdienstkleidung tragen, wie sie nach den Unfallverhütungsvorschriften des GUV verlangt wird.

Die Einsatzübung ist nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 4 "Die Gruppe im Löscheinsatz" unter Benützung der örtlichen Alarmierungsmöglichkeit auszurichten.

Für Feuerwehren mit schwerem Atemschutz: Der schwere Atemschutz muss nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 einsatzbereit sein und wird bei der Besichtigung überprüft (Unterlagen). Ebenso werden überprüft: Rettungsgeräte, Spreitzer, Schere und Beleuchtung, sowie die Chemikalienschutzanzüge.

Ebenso werden die Feuerwehrgerätehäuser einer Besichtigung unterzogen.

Das Kontrollblatt für die Probealarmierung ist vorzulegen.

Der angenommene Übungsort muss mit dem zuständigen Kreisbrandmeister besprochen werden.

Für die letzten 3 Jahre sind die Maschinistenhefte, die Fahrtenbücher sowie die Übungsnachweise der Feuerwehrleute zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes (TPD) ist vorzulegen. Der KBR oder KBI trägt die Inspektion ein.

25 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren: Wesentliche Änderung des Ziegelwerks der Firma Ziegelwerk Ignaz Schiele, Wittenfelderstraße 15 in 85111 Adelschlag (Grundstück Fl.Nr. 309, Gemarkung Adelschlag); Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Die Firma Ziegelwerk Ignaz Schiele, Adelschlag beantragte beim Landratsamt Eichstätt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Ziegelwerks auf oben genanntem Grundstück in Adelschlag. Künftig solle neben Sägemehl auch Papierfangstoff eingesetzt, sowie der Porosierungsgrad auf eine Rohdichte von 0,65 kg/m³ und die Feuerungswärmeleistung auf 2,1 MW erhöht werden. Außerdem wird die Kühl- und Brennzonen erweitert. Hierzu erfolgt der Einbau von zwei Umwälzern und einer Schwelgasleitung. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer sog. Einzel-falluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2.6.1, Anlage 2 Nrn. 1-3, § 3b Abs. 1 UVPG unterzogen. Hierbei stellte sich heraus, dass durch die Durchführung der geplanten Änderungsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Infolgedessen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, § 3a Satz 1, § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu können Sie während der Dienstzeiten im Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 51, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt erhalten (Ansprechpartnerin: Frau Pröpster, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 11. Februar 2003

gez. J a n s s e n , Oberregierungsrat

26 Errichtung eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße EI 18 Wettstetten – Lenting; Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt die Errichtung eines unselbständigen Geh- und Radweges von Wettstetten nach Lenting im Zuge der Kreisstraße EI 18. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.300 m.

Die hauptsächlichen Massen sind:

1 200 m ³	Humusarbeiten
2 600 m ³	Erdarbeiten
1 650 m ³	Frostschutz
3 560 m ²	Bitutragschicht 0/22 mm, 7 cm dick
3 560 m ²	Asphaltbeton 0/8 mm, 3 cm dick

Das Leistungsverzeichnis mit Datenträger kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 30,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, BLZ 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert bzw. abgeholt werden.

Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für die Errichtung eines Geh- und Radweges von Wettstetten nach Lenting im Zuge der Kreisstraße EI 18“ bis zum Eröffnungstermin am 13.03.2003, 11.00 Uhr, an das Landratsamt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, zu senden oder dort in Zi.Nr. 242, Residenzplatz 2 (Tiefbauverwaltung), abzugeben.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

27 Haushaltsplan 2003 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (FN BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.917.500,-- EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.993.500,-- EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord in 85080 Gaimersheim, Untere Marktstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gaimersheim, den 22. Januar 2003

gez. K n a p p, Verbandsvorsitzender

Markt Altmannstein

28 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Altmannstein für den Ortsteil Tettenwang

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Altmannstein für den Ortsteil Pondorf

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2002 den Erlass folgender Änderungssatzungen beschlossen:

- 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Altmannstein für den Ortsteil Tettenwang
- 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Altmannstein für den Ortsteil Pondorf

Die Änderungssatzungen liegen zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden im Rathaus in Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein, Zimmer 2, auf.

Altmannstein, 11.02.2003

gez. A. D i e r l, 1. Bürgermeister

Sparkasse Ingolstadt

29 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäss Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Hirschbeck Josef	13913983 UK Nr. 91269
Weigl Josefina	4850939
Zirnsack Klara	1154368

Ingolstadt, 12.02.2003

Sparkasse Ingolstadt

